

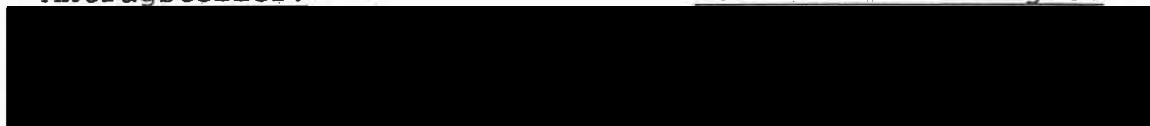
Pr. 412/95

Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften

Entscheidung Nr. 4930 (V) vom 14.12.1995
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 245 vom 30.12.1995

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:

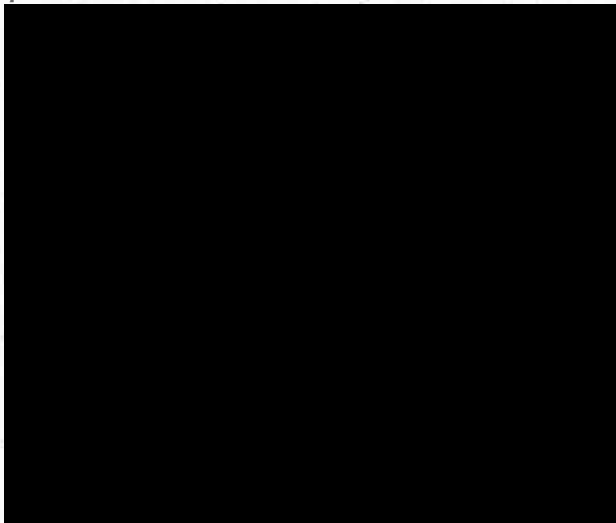


Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 03.11.1995 eingegangenen Indizierungsantrag am 14.12.1995 gemäß § 15a Abs. 1 GjS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung:

Vorsitzende:

Literatur:

Kirchen:



einstimmig beschlossen:

Das Non Stop Taschenbuch
"Laß mich dich verwöhnen"
Nr. 23632 von Simone Demiani
Ullstein Verlag, Berlin,

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Kennedyallee 105-107 . 53175 Bonn . Telefon: 0228/376631
Postfach 26 01 21 . 53153 Bonn . Telefax: 0228/379014

S a c h v e r h a l t

Das Taschenbuch "Laß mich dich verwöhnen" von Simone Demiani ist in der Ullstein Verlags GmbH, Berlin, in der Reihe Non Stop Taschenbuch Nr. 23632 erschienen. Es hat einen Umfang von 130 Seiten und kostet 9,90 DM.

In dem Taschenbuch beschreibt die Erzählerin Carola ihre ersten sexuellen Erlebnisse.

Der Antragsteller beantragt die Indizierung, weil der Inhalt des Taschenbuches pornographisch sei.

Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht über die Absicht der Bundesprüfstelle, im vereinfachten Verfahren gemäß § 15 a I GJS zu entscheiden, unterrichtet. Sie hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und auf den des Taschenbuches Bezug genommen. Die Mitglieder des 3er-Gremiums haben die Entscheidung sowie die Entscheidungsbegründung in vorliegender Fassung einstimmig beschlossen und gebilligt.

G r ü n d e

Das Taschenbuch "Laß mich dich verwöhnen" von Simone Demiani, Ullstein Verlags GmbH, Berlin, war antragsgemäß zu indizieren.

Sein Inhalt ist offenbar geeignet, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GJS nach ständiger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle sowie höchstrichterlicher Rechtsprechung auszulegen ist.

Der Inhalt des Taschenbuches ist pornographisch. Damit ist es nach dem Willen des Gesetzgebers nicht nur jugendgefährdend, sondern offensichtlich schwer jugendgefährdend (vgl. § 184 Abs. 1 StGB, § 6 Abs. 2 GJS). Um Unklarheiten beim Handel zu vermeiden, war die Listenaufnahme anzuordnen.

Eine Darstellung ist pornographisch im Sinne von § 6 Nr. 2 GJS, § 184 I StGB, wenn sie unter Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rückt und ihre objektive Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend nur auf das lüsterne Interesse des Betrachters an sexuellen Dingen abzielt (vgl. BGHSt 23, 44; Lenckner in: Schönke/Schröder, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 21. Aufl., RdNr. 4 zu § 184 StGB).

Diese Kriterien werden von dem o.a. Taschenbuch zweifelsohne erfüllt. Das Taschenbuch besteht in seinem wesentlichen Inhalt aus einer Aneinanderreihung von sexuellen Vorgängen unterschiedlicher Art die Vaginalverkehr, Fellatio, Cunnilingus, Triolenverkehr und anderen sexuellen Handlungen. Auch wenn, wie

der Antragsteller zutreffend ausführt, die Verfasserin gelegentlich darum bemüht ist, Selbstreflexionen zu vollziehen, steht doch die Aneinanderreihung der diversen sexuellen Handlungen im Vordergrund der Story. Dies hat der Antragsteller an Hand zitiert Textbeispiele zutreffend wie folgt belegt:

"Die streng erzogene 16jährige Gymnasiastin Carola beschreibt in schneller Erinnerung ihr intensives Sexualeben: "Doktorspiele" als Kind, bei denen sie "vor Wonne quietschten", "Wohltat der Onanie" als tägliches Einschlafmittel, "kleiner Fick im Auto", gegenseitige Masturbation mit der Cousine fast bis zum Orgasmus, wenn die Eltern sie nicht überrascht hätten, kurzum, sie sieht sich als "...Nymphomanin. Ich hab's gern, wenn's mir kommt, daß ich halb ohnmächtig werde, wenn mir dabei ein Süßer reinfährt... wenn meine Süße naß wird von meinem eigenen Saft und seinem Samen ... habe ich's auch ganz gern mit Mädchen - oder zu Dritt. Hauptsache, daß es mir schön kommt". Ein Lehrling entjungfert sie nach mehreren Pettinganläufen mit vorzeitiger Ejakulation. Als sie sich trennen, weil ihre Familie wegzieht, erfüllt sie seinen Wunsch auf Fellation, wird dabei "plötzlich ganz geil... und plötzlich schoß mir ein Strahl von schleimigem Saft in den Rachen, daß ich nur noch schlucken konnte". Am neuen Wohnort verschafft sie sich anfangs ihre "kleinen wollüstigen Freuden... durch den sehr begabten Mittelfinger (der) rechten Hand", beginnt eine Liebschaft mit Klaus, Bruder der Mitschülerin Grit. Nach manueller Antörnung auf einer Fete verkehren sie per Cunnilingus: "Seine Zunge drang in die Spalte ein und umspielte die Stelle, die ich ihm gerade gezeigt hatte. Gleich strömte der geilste Saft aus meinem Innern heraus, und er leckte ihn schmatzend auf..." In der nächsten Zeit "geilen" sie sich durch Gespräche über Sex auf, besonders oraler Praxis, koitieren schließlich, als die Eltern zu einer Beerdigung weg sind (5-33). Carolas junge Mathematiklehrerin Waltraud gibt ihr Nachhilfe. Am ersten Tag lenkt sie das Gespräch auf private Bedürfnisse eines Mädchens, bietet das Du an, setzt Alkohol ein, küßt sie. Beim nächsten Termin badet sie die vom Regen nasse Carola, törnt sie mit Alkohol und Körperkontakt an, masturbiert sie zu "langanhaltendem Orgasmus", was nach gegenseitiger orgasmusreicher Masturbation in 69er Kopulation endet. Tage darauf bekennt Waltraud ein Verhältnis mit "Olaf", stellt dies Carola als "natürlich" hin. Das Verhältnis Carolas mit Klaus geht weiter, in von ihr herbeigeführten und detailliert beschriebenen oralen Praktiken. Sie beobachten Grit beim Koitus mit dem Freund, wobei Carola, selbst "tropfnaß", a tergo von Klaus bei unaufhörlicher Orgasmusfolge penetriert wird (33-62). Das nächste Mal bei Waltraud ist Olaf dabei. Alkohol beflügelt, bald schon hilft Waltraud, Olafs "Dicken" in Carolas "Muschi" zu plazieren, schaltet sich dann selbst ein: "... als sein Kolben aus mir herausgeglitten war, führte sie ihn ganz schnell wieder in seine Gleitbahn ein... nun stieß er so fest in mich hinein, daß es schmerzhaft und zugleich lustvoll war... Er nagelte mich mit einem gewaltigen Stoß auf das Lederpolster der Couch und spritzte seinen Saft mit einem warmen Strahl in mich hinein... (Waltraud) begann mit höchster Intensität mit ihrer Zunge tief in mich hineinzu-schlecken... Aufgegeilt von ihren und seinen Fingern, von seinem Riesenschwanz und nun noch in ihrer flinken Zunge kam es mir so heftig, daß ich in konvulsische Zuckungen fiel und fast ohnmächtig wurde, während sie mich geil

ausschlürfte, meinen Saft mit seinem Sperma gemischt." Carola beschwichtigt die mißtrauische Mutter und darf an einer "Schülerparty" bei ihrer Lehrerin teilnehmen. Mit Waltraud bespricht sie Eifersucht, "Subjekt-" und "Objektrolle" bei Dreierverkehr, Olafs Penisgröße, die Pille für Carola. Sie schwört Carola auf Verschwiegenheit ein, da ihr wegen der "Kuppelei" Gefängnis droht. Auch Klaus gewährt Carola weiter ihre Gunst, sie liebt seine "Frische" und "naivstürmische Geilheit". Da sie ihm das von Waltraud Gelernte weitergibt, hat sie wegen ihrer anderen Bindung keine Probleme. Als sie eine Klassenarbeit wegen Gruppensexphantasien verpatzt, ermöglicht Waltraud heimliche Korrektur. Auf der "Schülerparty" empfangen beide Frauen nach intensiver Ganzkörperkosmetik Olaf in Sexywäsche, beginnen sogleich alkoholisiert orale Kopulation, in die er sich alsbald a tergo bei Waltraud einschaltet. Während einer Stärkung durch Sekt stimulieren sie einander verbal, so Waltraud über das "animalische" Vergnügen des Koitus a tergo, wobei sie sich als "Stute" fühle, Carola über ihre Onaniepraxis. Danach postieren je zwei die/den andere/m auf dem Tisch zwecks Genitalien-Nahbetrachtung, Oralverkehr mit immensem Sekret- und Spermafluß bei Erstickungsgefahr. Alkohol stärkt zu neuem Koitus bis zur Erschöpfung (62-94). Eine Ferienreise mit den Eltern bringt neue sexuelle Erlebnisse. Ein 25jähriger zwingt sie mit dem Messer, sich zu entkleiden, bekennt sich aber unter Tränen als Opfer mangelnder Liebeszuwendung. Ein 19jähriger Nachbarssohn betätigt sie im Auto, dafür mit Ohrfeigen und gespielter Entrüstung bestraft. Dennoch führt sie ihn, die Unwissende spielend, durch intime Zurschaustellung fast zum Koitus, was durch Spaziergänger abgebrochen wird. In stillen Urlaubsstunden bedenkt sie die Diskrepanz ihrer "Verderbtheit" und der naiv-guten Beurteilung durch die Eltern, phantasiert Triolen mit Waltraud und Klaus durch. Wieder bei Carola, fallen beide gierig übereinander her, traktieren sich zu "Flecken, Bißstellen und Kratzern". Carolas Ferienerlebnisse deutet Waltraud als latente sadistische Neigung, die "ebenso wie (die) masochistische in jedem Menschen" vorkomme, als Beweis für die "Identität von Lust und Schmerz" und die "Luststeigerung durch den Schmerz". Sie belegt dies mit einem Liebhaber, der um Fesselung und "Bestrafung" gebeten habe. Diese und andere intime Gespräche bestätigen Carola ihre "Reifung" durch die Freundin, ihre freien Gefühle. Bei Klaus hat sie eine Macht gespürt, wie sie sich aus der gesellschaftlich aufgezwungenen, passiven Frauenrolle ergibt: Seinem Betteln um Koitus gibt sie endlich nach, in einer Scheune, wobei sie einen "wunderbaren, fast gleichzeitigen Orgasmus" mit Cunnilingus fortsetzen: "Bald wurde die Stille, die uns umgab, von dem Schmatzen erfüllt, mit dem er wollüstig die herabtropfenden Säfte aus meiner Muschi schleckte... Er saugte an meiner Süßen, als müsse er eine saftige Grapefruit auslutschen, wobei ich natürlich in Abrede stelle, daß das, was aus mir herausquoll, ebenso sauer war wie eine vitaminreiche Frucht. Dann kam es mir - ganz langsam von innen aus der Gebärmutter herauf, anschwellend wie ein Sirenton... Ich schrie vor geiler Lust auf: der Orgasmus hatte mich wie ein glühend heißer Blitz durchzuckt!..." Als Steigerung bietet Carola Klaus an, "...mal einen abzuwischen... Klaus seufzte und stöhnte voller Wohlbehagen. Er legte den Kopf zurück und flüsterte: 'Ah, du machst das wunderbar, besser als ich es selbst kann... Jetzt schneller... fester... wuchs mir einen ab, mein Liebling... ja - jetzt kommt's'... ein

wärmer, weißer Strahl spritzte durch meine Finger und verlor sich irgendwo..." Bei Waltraud trifft sie auf Tony, deren lesbische Studienfreundin, die über die nach ihren großen Brüsten gierenden Männer klagt, diese sogleich präsentiert, Carola zu Gleichem herausfordert. Alkoholisiert entkleidet sich Carola, bittet um orale Stimulation: "Reibt mich doch, ihr geilen, süßen Weiber, ach, bis ich nicht mehr kann. Ihr habt's ja gleich geschafft. Fester, Tony, schleck' noch mehr... Ich fühle schon, wie's mir kommt. O Waltraud, pack härter zu, daß es weh tut... je, noch mehr... beiß doch, Tony... jetzt... jetzt... jaaa!" Und ich krümmte mich zusammen, als wäre ich innerlich geborsten." Dieses Geschrei reißt die beiden anderen in eine verbissene 69er-Kopulation. Carola hilft mit analer Stimulation bei Waltraud, "wühlt" dabei "wie eine Furie" in Tony. Eine Stärkung durch Alkohol und Essen bleibt nicht ungestört: im Bett genießen sie einander "Hände, Lippen, Zunge und Zähne", enden in "endlosem Orgasmus", sind zuletzt "erloschen, ausgebrannt, ausgesaugt, ausgeronnen, leer, fertig". Am nächsten Tag erfahren die Schüler, daß ihre Mathematiklehrerin in der Nacht gestorben ist. Aus der Ohnmacht erwachend wird Carola von Tony über die Umstände des Todes informiert, und, daß Carola Waltrauds Erbin ist. Mit der Beerdigung Waltrauds und traurigen Gedanken Carolas endet die Geschichte."

Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 GJS liegen offensichtlich nicht vor. Dennoch hat sich das Entscheidungsgremium mit der Frage befaßt, ob es sich bei dem Taschenbuch um Kunst handelt, denn der Roman ist das Ergebnis freier schöpferischer Gestaltung der Autorin. Daher war auf Grund des formellen Kunstbegriffs anzunehmen, daß auch das vorliegende Taschenbuch Kunst ist.

Bei der daraufhin vorzunehmenden Abwägung zwischen Kunstschutz und Jugendschutz mußte jedoch letzterem der Vorrang eingeräumt werden. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.11.1990 ist nämlich bei einem Werk nicht nur die künstlerische Aussage, sondern auch seine reale Wirkung zu berücksichtigen.

Ausschlaggebend für die Entscheidung des Dreiergremiums zugunsten des Jugendschutzes war, daß in dem Buch vorwiegend sexuellen Handlungen beschrieben werden und die Geschichte demgegenüber in den Hintergrund tritt. Die im wesentlichen einzige Aussage, die dieses Buch enthält, ist die, daß das menschliche Leben als auf Sexualgenuß zentriert zu verstehen ist. Dieses ist aber genau die Aussage, die zur Erfüllung des Tatbestandes der Pornographie erforderlich ist. Weitergehende Aussagen enthält das Taschenbuch überwiegend nicht. Da aber die Pornographie nach dem Willen des Gesetzgebers als offensichtlich schwer jugendgefährdend einzustufen ist, konnte das Dreiergremium der Bundesprüfstelle eine andere Entscheidung als die zugunsten des Jugendschutzes nicht treffen.

Aus diesem Grunde verbietet sich auch die Anwendung des § 2 GJS.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO). Außerdem kann innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium gestellt werden (§ 15 a Absatz 4 GJS).

